

05.11.2018

Annette Yildirim

361-9081

S 2

Neufassung
Tisch-Vorlage für die Sitzung des Senats am 06.11.2018

„Sozial differenzierte Eintrittspreise an den Bremer Bädern zur Erhöhung der Schwimmkompetenz bei Kindern und Jugendlichen“
(Anfrage in der Fragestunde der Stadtbürgerschaft)

Die Fraktion Bündnis90/Die Grünen hat folgende Anfrage für die Fragestunde gestellt:

„Wir fragen den Senat:

1. Wie bewertet der Senat das derzeit bestehende System der Gestaltung der Eintrittspreise in den Bremer Bädern vor dem Hintergrund des erklärten politischen Ziels, dass alle Kinder und Jugendliche möglichst früh schwimmen lernen sollen?
2. Welche Möglichkeiten sieht der Senat, in der Preisgestaltung soziale und altersangepasste Differenzierungen vorzunehmen, damit mehr Kinder die Bremer Bäder besuchen und Schwimmen lernen können?
3. Welche Möglichkeiten sieht der Senat, zukünftig auch verstärkt die Krankenkassen für die Finanzierung von Eintrittspreisen und Schwimmkursen vor dem Hintergrund zu gewinnen, dass das Schwimmen-Lernen eine präventive Maßnahme ist?“

Der Senat beantwortet die Anfrage wie folgt:

Zu den Fragen 1 und 2:

Politische Zielsetzung des Senats ist es, dass alle Kinder im Land Bremen möglichst früh Schwimmen lernen. Das soll durch verschiedene Maßnahmen erreicht werden. Ein wichtiger Baustein dafür sind Schwimm-Lern-Kurse. Kostengünstige Angebote halten die Schwimm- und Wassersportvereine sowie die DLRG vor. Bremen fördert diese Angebote finanziell. Zudem bietet die Bremer Bäder GmbH Kurse zur Wassergewöhnung und zum Schwimmen-Lernen an. Damit Kinder aus einkommensschwachen Familien nicht allein aus finanziellen Gründen vom Schwimmen-Lernen ausgeschlossen werden, besteht grundsätzlich die Möglichkeit, Schwimm-Lern-Kurse über den Bremen-Pass zu finanzieren. Darüber hinaus haben die Bremer Sportjugend und die Bremer Bäder GmbH in diesem Jahr das Projekt „Kids in die Bäder“ gestartet, das Schwimmkurse für Kinder aus Haushalten mit geringem Einkommen sponsert. Eine Verstärkung ist vorgesehen.

Die Preisgestaltung der Bremer Bäder GmbH enthält zudem bereits jetzt soziale und altersangepasste Differenzierungen. Kinder im ersten Lebensjahr können kostenlos ins Bad mit-

genommen werden, für Kinder, Schülerinnen und Schüler, Studierende, Arbeitslose und Schwerbehinderte gelten vergünstigte Tarife. Darüber hinaus gibt es Familienkarten und bis zu 25 Prozent Ermäßigung bei Verwendung der Bäderkarte zu sparen.

Neben weiteren systematischen Veränderungen in der schulischen und außerschulischen Schwimmbildung prüft die Bremer Bäder GmbH eine zielgerichtete Veränderung im Preissystem, um Kindern und Familien den Besuch der Bäder zu ermöglichen, für die die Eintrittspreise bisher ein Hinderungsgrund waren. Das soll den Zugang zur Wassergewöhnung als zentrale Voraussetzung für das Schwimmen Lernen erleichtern. Einnahmeausfälle, die aus einer solchen Anpassung auf die Bremer Bäder GmbH zukämen, wären durch den kommunalen Haushalt über erhöhte Zuschüsse auszugleichen.

Zu Frage 3:

Grundsätzlich entscheiden die Krankenkassen in eigener Verantwortung, worauf sie den Schwerpunkt ihrer Präventionsarbeit legen. Es gibt keinen gesetzlich garantierten Anspruch auf Teilnahme an bestimmten Präventionsmaßnahmen.

Angebote des allgemeinen Freizeit- und Breitensports sowie Maßnahmen, die vorwiegend dem Erlernen einer Sportart dienen, können die Krankenkassen nicht aus Präventionsmitteln fördern.